Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen EBA/GL/2018/10

2020

der

Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal eGen

Offenlegung gemäß Artikel 431 - 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Risikomanagementziele und –politik Art. 435 CRR

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG Ö) ist die größte Bankengruppe Österreichs mit 343 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg (RBG V) besteht aus der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg.Gen.m.b.H. als Zentralinstitut und 16 Raiffeisenbanken mit insgesamt 69 Bankstellen.

Rund 78.000 Vorarlberger sind Mitinhaber der Vorarlberger Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Alle Vorarlberger Raiffeisenbanken und die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg.Gen.m.b.H. haben ein institutionelles Sicherungssystem gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR eingerichtet und unterliegen einer Haftungsvereinbarung, die die angeschlossenen Institute absichert, insbesondere indem bei Bedarf ihre Liquidität und Zahlungsfähigkeit sichergestellt wird. Dieses institutionelle Sicherungssystem verfügt über ein Früherkennungssystem zur Überwachung und Einstufung der Risiken und liefert einen vollständigen Überblick über die Risikosituation der einzelnen Institute und des institutionellen Sicherungssystems insgesamt. Eingebunden sind weitere Verbundeinrichtungen wie insbesondere die Vorarlberger Raiffeisen-Sicherungsgemeinschaft. Die Vorarlberger Raiffeisenbanken stellen gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg durch geeignete Maßnahmen sicher, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder Hilfestellung erhalten.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder sind zusätzliche Einrichtungen geschaffen worden:

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken sowie der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantierte bis 30.09.2019 alle Kundeneinlagen unabhängig von der Höhe und maximal bis zur Höhe der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der teilnehmenden Banken.

Die Kundengarantiegemeinschaft war zweistufig aufgebaut: Einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) auf Bundesebene.

Die Garantie der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft ist per Stichtag 01.10.2019 eingestellt worden. Dies bedeutet, dass bestehende Guthaben über EUR 100.000 weiterhin unter die Haftung des "Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg" sowie der "Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich" fallen, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag jedoch diese Haftung reduzieren.

Grund für die Kündigung ist die Etablierung des IPS ("Institutionelles Sicherungssystem") in dem alle teilnehmenden Banken eine Bestandssicherung für ihre Mitglieder im Rahmen der Risikotragfähigkeit abgeben und daher materiell die gleiche Wirkung wie in der Kundengarantiegemeinschaft erzielt wird.

Gesetzliche Einlagensicherung

Das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) ist Mitte August 2015 in Kraft getreten. Alle Mitgliedsinstitute der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg sind Mitglied bei der "Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.".

Das Gesetz sieht die Errichtung eines Einlagensicherungsfonds vor, der durch jährliche Beiträge von Kreditinstituten zu speisen ist. Das Zielvolumen, das bis zum Jahr 2024 erreicht werden muss, beträgt 0,8 % der gedeckten Einlagen. Sollten diese Mittel im Schadensfall nicht ausreichen, können die Institute jährlich verpflichtet werden, zusätzlich 0,5 % der gedeckten Einlagen zu leisten.

Einlagen sind pro Kunde pro Institut bis zu EUR 100.000 gesichert. Dies gilt für natürliche als auch juristische Personen. Nicht gesichert sind alle Einlagen, die im § 10 (1) ESAEG aufgelistet sind (u.a. Einlagen von Finanzinstituten, Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Pensions- und Rentenfonds sowie von staatlichen Stellen).

Die Erstattung der gedeckten Einlagen hat innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt eines Sicherungsfalls zu erfolgen.

Das österreichische System der Einlagensicherung war bis 31. Dezember 2018 nach Sektoren aufgeteilt. Alle Mitgliedsinstitute der Raiffeisenbankengruppe waren Mitglied bei der Österreichischen Raiffeisen Einlagensicherung. Per 1. Jänner 2019 sind sie geschlossen der Einlagensicherung AUSTRIA beigetreten.

Risikomanagement der Raiffeisenbanken in der RBG Vorarlberg

Gemeinsam mit dem Zentralinstitut und den Verbundeinrichtungen werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenbank und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Raiffeisenbanken sind grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Schließlich haben die Raiffeisenbanken auch den genossenschaftlichen Förderauftrag sowie die regionale Verankerung zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Jede Raiffeisenbank hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenbank im Umgang mit Risiken festlegt. In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Risikotragfähigkeit

In der Raiffeisenbank werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial (Ertrag, Eigenkapital und stille Reserven) der Bank alle maßgeblichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wird erhoben, ob unter angenommenen Prämissen auch im unwahrscheinlichen Fall ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht. Die Gesamtrisikoberechnung erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

Risikosteuerung, -überwachung

Die Geschäftsleiter der Raiffeisenbanken sind gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenbanken werden regelmäßig in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Deckungsmasse auf Gesamtbankebene. Ein Teil des internen Kapitals wird für nicht quantifizierbare Risiken vorgehalten. Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht.

Organisatorischer Aufbau

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart organisiert, dass Interessenskonflikte möglichst vermieden werden. Raiffeisenbanken mit einem Eigenmittelerfordernis von über EUR 30 Mio. haben die Vorgaben der FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft umgesetzt, Raiffeisenbanken mit einem unter EUR 30 Mio. liegenden Eigenmittelerfordernis wenden diese Standards sinngemäß an. Ebenso wird durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen die Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt. Sämtliche für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und Richtlinien liegen den betreffenden Mitarbeitern sorgfältig dokumentiert in Handbüchern vor.

Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmäßig überprüft und laufend überwacht, wobei der Innenrevision der Raiffeisenbanken eine essentielle Funktion zukommt.

Die wesentlichsten Risiken der Vorarlberger Raiffeisenbanken Art. 445 – 449 CRR

Finanzierungsrisiko

Das Kreditrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall eines Kunden oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch einen Vertragspartner entsteht. Das Kreditrisiko wird bei Kontrahenten, Banken, Ländern und Konzentrationen (insbesondere bei Fremdwährungsgeschäften) ermittelt. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird von den Raiffeisenbanken das bundeslandeinheitliche Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System herangezogen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko liegt in möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleich- und verschiedenartiger Risikofaktoren oder -arten ergeben können. Die Beobachtung der relevanten Konzentrationsrisiken erfolgt grundsätzlich aufgrund der vorhandenen Sicherungseinrichtungen auf Ebene der RBG Vorarlberg.

Marktrisiko

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs- und im Kursrisiko aus Wertpapieren sowie dem Credit Spread Risiko. Die Marktrisiken werden wie alle wesentlichen Risiken regelmäßig im Rahmen der entsprechenden

Berichterstattung behandelt und nach gemeinsam entwickelten, bundeseinheitlichen Methoden gemessen. Die Raiffeisenbanken führen keine Handelsbücher. Da keine wesentlichen offenen Devisenpositionen vorhanden sind, besteht nahezu kein Währungsrisiko. Das Marktrisiko der Raiffeisenbank beschränkt sich somit auf das Kursrisiko aus Wertpapieren und auf das Zinsänderungsrisiko aus der Gesamtpositionierung der Raiffeisenbank.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Durch Zinsänderungen kann die Gefahr entstehen, dass der erwartete Wert bzw. Ertrag nicht erreicht wird. Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch die Einordnung aller Zinspositionen in Laufzeitbänder. Auf Basis der vorhandenen Gaps werden sowohl unter ertragsorientierten Gesichtspunkten die Auswirkungen auf das Ergebnis der Raiffeisenbank als auch die Änderung des Barwerts regelmäßig simuliert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko der Bank, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen zu können.

Durch die gesetzliche Liquiditätsreserve und die Sicherung derselben innerhalb der RBG (Raiffeisen-Landeszentralen als Liquiditätsgeber) wird dieses Risiko für Raiffeisenbanken im Rahmen der Früherkennung erfasst.

Weiters wird das Liquiditätsrisiko für offene Positionen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse quantifiziert.

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko werden Verluste aufgrund von Fehlern in Systemen, Verfahren durch Menschen oder externe Ereignisse verstanden.

Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme sowie gemeinsame Notfallkonzepte wird nach Möglichkeit die Hintanhaltung operationeller Risiken erreicht. Seitens der Geschäftsleiter der Raiffeisenbanken werden in regelmäßigen Abständen Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt und wesentliche Schadensfälle dokumentiert.

Sonstige Risiken

Sonstige, nur schwer bzw. gar nicht quantifizierbare Risiken werden im Falle der Wesentlichkeit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR

Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Die Geschäftsleitung bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der Bank angemessen sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und neue regulatorische Anforderungen laufend berücksichtigt werden.

Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR

Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der Raiffeisenbank ein Risikomanagement implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts- und operationelle Risiken, sowie das makroökonomische Risiko und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

Die vom Vorstand der Raiffeisenbank beschlossene Geschäfts- und Risikostrategie stellt die Richtlinie dar. Die Vorstände und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich die Raiffeisenbank am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht ("Best-Practice-Grundsatz") und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes ("Going-Concern-Prinzip") verfolgt.

Die Raiffeisenbank richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Aufsichtsrat der Raiffeisenbank wird zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.

Es werden alle quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenbank überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Die Geschäftsleiter der Raiffeisenbank tragen die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Aufsichtsrat genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits.

Der für das Risikomanagement zuständige Geschäftsleiter ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenbank sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich. Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach sektoreinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken. Im Rahmen des Gesamtbankrisikomanagements werden alle Risiken analysiert und durch laufende Soll-Ist-Vergleiche wird die Einhaltung der definierten Risikolimits überprüft. Die Innenrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Im Rahmen des Gesamtbankrisikomanagements werden die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen zur Verfügung gestellt.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt in Abstimmung mit den Sektorgremien.

Um die Risiken zu limitieren, sind diese mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital (= Deckungsmasse) zu decken. Per Jahresende 2020 hat das Verhältnis der Risken zur Deckungsmasse im Liquidationsfall 33 % betragen, gegenüber 32 % zum Jahresende 2019. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Risken je Risikoart per Jahresende 2020:

Risikokategorie	Risikokapital (in TEUR) 31.12.2020
Kredit-/Beteiligungsrisiko	35.781
Währungsrisiko	179
Operationelles Risiko	3.658
Zinsrisiko im Bankbuch	9.657
Makroökonomisches Risiko	5.108
Sonstige Risikoarten	2.904
Summe	57.287

Art. 435 Abs. 2 CRR Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Offenlegung der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen unterbleibt, da gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG und § 28 Abs. 5 Z 5a BWG die Mandatsbegrenzung nur für erhebliche Kreditinstitute laut § 5 Abs. 4 BWG normiert ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben jedoch im Zuge ihres Fit & Proper Self Assessments bestätigt, dass der zur Übernahme einer Organfunktion nötige Zeitaufwand mit dem Zeitaufwand für ihre derzeitigen beruflich bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten vereinbar ist.

Auch die Mitglieder des Vorstandes haben anhand einer qualifizierten Selbsteinschätzung (soweit solche vorliegen), dafür zu sorgen, dass ausreichend zeitliche Ressourcen vorliegen, um die Leitungsfunktion ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrzunehmen zu können.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Für die Auswahl von Personen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikation maßgeblich. Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen.

Unabhängig davon müssen jedoch sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Auf eine Offenlegung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Leitungsorgans wird im Sinne einer anwenderfreundlichen Offenlegung gemäß der EBA-Leitlinie 2014/14 und unter Verweis auf die Nicht-Wesentlichkeit dieser Information gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Bei der Auswahl der Funktionäre ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Um eine unabhängige Meinungsbildung und ein kritisches Hinterfragen der Entscheidungen des Vorstandes zu gewährleisten, sollte der Aufsichtsrat in Hinblick auf Alter, Geschlecht, geographische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufserfahrung möglichst so zusammengesetzt sein, dass vielfältige Auffassungen und Erfahrungen vertreten sind.

Im Aufsichtsrat sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrats bzw. eines vergleichbaren Gremiums sowie Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis vertreten sein.

Ebenso ist bei der Auswahl des Vorstandes auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Art. 436 CRR

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

Art. 437 CRR

Zur Offenlegung des Art. 437 CRR wird auf folgende Anhänge verwiesen:

- Überleitung Eigenkapital Eigenmittel: siehe Anhang 1
- Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente: siehe Anhang 2
- Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit: siehe Anhang 3

Art. 438 CRR

Eine Offenlegung nach Art. 438 a) b) und d) CRR ist nicht erforderlich, da die betreffenden Regelungen nicht anwendbar sind.

Gesamtrisikobetrag (in TEUR)	31.12.2020
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- ur siko sowie Vorleistungen Risikoklassen nach Standardansatz unter Ausschluss nen	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	501
Öffentliche Stellen	1.899
Institute	1.259
Unternehmen	221.415
Mengengeschäft	137.662
Durch Immobilien besichert	220.460
Ausgefallene Positionen	11.296
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	108.750
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten u. Untern. mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.613
Eigenkapital	30.035
Sonstige Posten	19.883
Eigenmittelerfordernis (Standardansatz)	763.992
Marktrisiko	
Risikopositionsbetrag für Positions- Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	0
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	46.065
Eigenmittelerfordernis für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	
Standardansatz für CVA-Risiko	
Gesamtrisikobetrag	810.057

Art. 439 CRR

Es wird hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 439 CRR keine Offenlegung vorgenommen und die Ausnahme nach Art. 432 Abs. 2 CRR geltend gemacht, da auf Grund besonderer Umstände wie der Größe, des Umfangs der Geschäfte und des Tätigkeitsbereiches des Kreditinstituts die Wettbewerbsposition geschwächt werden würde.

Art. 440 CRR

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

Art. 441 CRR

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

Art. 442 a) CRR

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet formuliert. Es finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

Art. 442 b) CRR

Ausgefallene Engagements werden im Rahmen des bankeninternen Rating-Systems in die Bonitätsklassen 5,0 (überfällig) sowie 5,1 und 5,2 (notleidend) eingestuft.

Dem Ausfallsrisiko bei notleidenden Engagements in den Bonitätsklassen 5,1 und 5,2 wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen zu Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen. Diese Vorsorgen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet und aufgelöst, soweit das Kreditrisiko bzw. der Ausfalltatbestand entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Für überfällige Engagements in der Bonitätsklasse 5,0 wird eine Vorsorge im Rahmen der Pauschalwertberichtigung gebildet. Auch für alle anderen, nicht ausgefallenen Bonitätsklassen wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet und von einer zusätzlichen Wertberichtigung im Rahmen des Bewertungsspielraums gemäß § 57 Abs. 1 BWG Gebrauch gemacht.

Es finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

Art. 442 c - h) CRR

Es wird hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 442 c – h) CRR keine Offenlegung vorgenommen und die Ausnahme nach Art. 432 Abs. 2 CRR geltend gemacht, da auf Grund besonderer Umstände wie der Größe, des Umfangs der Geschäfte und des Tätigkeitsbereiches des Kreditinstituts die Wettbewerbsposition geschwächt werden würde.

Art. 442 i) CRR

Folgende Kreditrisikoanpassungen wurden im Jahresabschluss gebildet:

(in EUR)	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Stand 31.12.2020
Spezifische Kreditrisikoan-					
passungen	14.414.770,21	4.891.486,67	1.968.438,30	2.655.004,90	14.682.813,68
Allgemeine Kreditrisikoan-					
passungen	16.700.000,00	0,00	0,00	0,00	16.700.000,00
Gesamt	31.114.770,21	4.891.486,67	1.968.438,30	2.655.004,90	31.382.813,68

Art. 442 i) CRR letzter Satz

Darüber hinaus wurden direkte Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 2.473,06 vorgenommen. Die Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen betragen EUR 34.696,93.

Bei einer TT-Lücke von 20 % und mehr sind zusätzlich nachfolgende Angaben erforderlich (Erfassen der Werte im BilPak - Daten werden mittels Auswertung "374XX FX-Bericht 122020_nach Altbuchung.xlsx" ermittelt).

Art. 442 – Ergänzung gem. Offenlegung FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern

Gem. FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FW-TT) müssen Details zum FW-TT Portfolio offengelegt werden sobald die erwartete Tilgungsträgerlücke 20 % übersteigt.

Die Tilgungsträgerkredite der Raiffeisenbank weisen eine Tilgungsträgerlücke von 34,7 % auf.

Währung	Tilgungsträger- ausleihungen	Anteil am Kreditgeschäft	Tilgungsträger- lücke
EUR	TEUR 11.625	26,6 %	TEUR 3.487
CHF	TEUR 31.294	71,6 %	TEUR 11.340
JPY/USD	TEUR 804	1,8 %	TEUR 331
Gesamt	TEUR 43.723	100 %	TEUR 15.158

Art. 443 CRR

Zur Offenlegung des Art. 443 CRR siehe "unbelastete Vermögenswerte" in Anhang 4.

Art. 444 a) b) CRR

Aufgrund der Geschäftstätigkeit werden nur für die Gewichtung von Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken externe Ratings zur Beurteilung der Kreditqualität herangezogen.

Im Bedarfsfall wird auf das Rating von Moody's Investors Service Ltd zurückgegriffen.

Art. 444 c) CRR

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der Art. 111 ff CRR. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 135 sowie 136 CRR, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Art. 444 d) CRR

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

Art. 444 e) CRR

Es wird hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 444 e) CRR keine Offenlegung vorgenommen und die Ausnahme nach Art. 432 Abs. 2 CRR geltend gemacht, da auf Grund besonderer Umstände wie der Größe, des Umfangs der Geschäfte und des Tätigkeitsbereiches des Kreditinstituts die Wettbewerbsposition geschwächt werden würde.

Art. 445 CRR

Offenlegung - siehe Art. 438 CRR.

Art. 446 CRR

Es wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR angewandt.

Art. 447 a) CRR

Jede Vorarlberger Raiffeisenbank hält eine Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg.Gen.m.b.H. Es handelt sich dabei um eine strategische Beteiligung.

Art. 447 b) CRR

Die Raiffeisenbank hält an folgenden Unternehmen strategische Beteiligungen:

Beteiligungen	Buchwert 31.12.2020
Beteiligungen am Zentralinstitut (direkt und indirekt)	25.691.602,83
Sonstige Sektorbeteiligungen	0
Sonstige Beteiligungen	756.148,35
Gesamt	26.447.751,18

Bei den angeführten Beteiligungen handelt es sich um nicht an der Börse gehandelte Anteile. Für diese liegt kein Marktwert vor.

Hinsichtlich Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang zu 1.5. Beteiligungen verwiesen.

Art. 447 c) d) CRR

Es wird hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 447 c) und d) CRR keine Offenlegung vorgenommen und die Ausnahme nach Art. 432 Abs. 2 CRR geltend gemacht, da auf Grund besonderer Umstände wie der Größe, des Umfangs der Geschäfte und des Tätigkeitsbereiches des Kreditinstituts die Wettbewerbsposition geschwächt werden würde.

Art. 447 e) CRR

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

Art. 448 a) CRR

Offenlegung - siehe Art. 435 CRR.

Art. 448 b) CRR

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit sind Regelungen in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen werden marktübliche Referenzzinssätze angewandt.

Zinsrisiken aus der Rückzahlung von Krediten und Behebung von Einlagen vor Fälligkeit sind auf Grund der geringen Volumina dieser Geschäfte unwesentlich. Außerdem werden Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet, die diese Risiken einpreisen.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der internen Kapitalrichtlinien regelmäßig analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Art. 449 CRR

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

Art. 450 CRR

Die Raiffeisenbank hat im Geschäftsjahr 2020 mittels Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat "Grundsätze der Vergütungspolitik" unter Berücksichtigung der jeweils gültigen einschlägigen europarechtlichen und nationalen Bestimmungen festgelegt und im Jahr 2021 gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 adaptiert.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt gegenüber den Mitarbeitern durch die Vorstände unter Einbindung des Aufsichtsrates, beziehungsweise gegenüber den Vorständen durch den Aufsichtsrat.

An der Gestaltung der Vergütungsregelungen wirken der Personal-, Risiko- und Compliance-Bereich der Raiffeisenbank mit und stellen dem Aufsichtsrat diesbezüglich adäquate Informationen zu Verfügung.

Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat unter Einbindung der Geschäftsleitung. Weiters haben die interne Revision sowie der Compliance-Bereich die Einhaltung der Grundsätze der Vergütungsregelungen zu prüfen.

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere:

- die Funktion
- die Übernahme von Führungsaufgaben
- die fachliche und persönliche Qualifikation
- die (einschlägige) Erfahrung

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

1. Fixe Entlohnungsbestandteile:

- a. kollektivvertragliches Schemagehalt
- b. Gehalts- und Funktionszulagen
- c. einzelverrechnete Überstunden/Überstundenpauschalen/All-In Vereinbarungen
- d. leistungs- und ermessensunabhängige Vergütungen, die nach vorab festgelegten Kriterien anfallen, unwiderruflich zustehen und auch alle sonstigen Kriterien der Rz 117 der EBA-Leitlinie 2015/22 erfüllen (z.B. Jubiläumsgelder, Kinderzulagen)
- e. gesetzliche, kollektivvertragliche und einzelvertraglich von Anfang an vereinbarte Abfertigungen
- f. Altersvorsorgeleistungen
- g. Sachbezug

Diese Gehaltsbestandteile entsprechen den Vorgaben der Rz 117 der EBA-Leitlinie 2015/22 beziehungsweise sind Teil gewöhnlicher Beschäftigungsverhältnisse, weshalb sie als fixe Vergütung zu qualifizieren sind.

2. Variable Entlohnungsbestandteile:

a. Erfolgsprämien:

Werden vereinbart bei Erreichen vereinbarter Leistungsziele, um den Gesamtbezug in einer modernen und vom Arbeitsmarkt erwarteten Form attraktiver zu gestalten und um die "Mitunternehmerschaft" der Mitarbeiter abzubilden:

- den Mitarbeitern in ertragsreichen Jahren die Möglichkeit zu bieten, am Unternehmenserfolg durch ihre Leistung angemessen zu partizipieren
- die Bank in ertragsschwachen Jahren im Bereich des Personalaufwandes zu entlasten

Die erzielbaren Prämien sollen daher motivierend, angemessen (d.h. in Einschätzung der persönlichen, der Teamleistung und des Gesamtergebnisses des Kreditinstituts bemessen sein) und vertretbar (d.h. abhängig von der jeweiligen Funktion und der Gesamtvergütung) und geeignet sein, Mitarbeiter zu veranlassen, im besten Interesse der Kunden zu handeln.

b. Freiwillige Abfindungszahlungen:

Gegebenenfalls können im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses freiwillige Abfindungszahlungen geleistet werden, die den Kriterien der Rz 154 der EBA-Leitlinie 2015/22 entsprechen müssen.

c. Garantierte variable Vergütung:

Eine garantierte variable Vergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen - da sie immer vom Unternehmenserfolg abhängig ist - und wird nur in Ausnahmefällen für neue Mitarbeiter im ersten Jahr, im Sinne der Vorgaben der Rz 137ff der EBA-Leitlinie 2015/22, gewährt.

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der Raiffeisenbank vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

Die Zurückstellung der variablen Vergütung über fünf Jahre (siehe Ziffer 12 der Anlage zu § 39b BWG) sowie die Anforderungen zu Ziffer 11 der Anlage zu § 39b BWG sind aufgrund der Einstufung als nichtkomplexes Institut neutralisiert.

Eine mögliche variable Vergütung wurde mit höchstens 25% der fixen Vergütung begrenzt.

Bei erfolgsabhängiger Vergütung der identifizierten Mitarbeiter liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Kreditinstituts zugrunde, und bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle wie auch nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Aufgrund der Einstufung als nichtkomplexes Kreditinstitut wird auf Basis des Proportionalitätsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR und unter Berücksichtigung der nationalen Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG von der Offenlegung quantitativer Informationen gemäß lit. g und lit. h abgesehen.

Art. 451 CRR

Zur Offenlegung der nach Art. 451 CRR geforderten Angaben siehe "Offenlegung der Verschuldungsquote" in Anhang 5

Art. 452 CRR

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

Art. 453 a) CRR

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

Art. 453 b - d) CRR Angaben zu Sicherheiten

Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen der Art. 197 ff CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse "durch Immobilien besicherte Forderungen" gemäß Art. 208 CRR. Hypotheken werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Marktwert des Besicherungsobjektes zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund der CRR der Marktwert jährlich zu überprüfen. Spar- und Termineinlagen in Euro werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz.

Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien, harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

Art. 453 e - g) CRR

Es wird hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 453 e – g) CRR keine Offenlegung vorgenommen und die Ausnahme nach Art. 432 Abs. 2 CRR geltend gemacht, da auf Grund besonderer Umstände wie der Größe, des Umfangs der Geschäfte und des Tätigkeitsbereiches des Kreditinstituts die Wettbewerbsposition geschwächt werden würde.

Art. 454 CRR

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

Art. 455 CRR

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen

Gemäß EBA/GL/2018/10 vom 17.12.2018 sind zusätzlich folgende Informationen offenzulegen:

Die Bruttobuchwerte der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR.

_								i			
_			a	b	c	d	e	f	g	h	
			Bruttobuchwe	ort/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			kumuliert Änder beim beizuleg	ertminderung, e negative rungen enden Zeitwert Ausfallrisiken nd	Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
			Nicht notleidende gestundete	Noti	eidende gestu	ndete	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikoposition en	Bei notleidenden gestundeten Risikoposition en		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit	
					Davon ausgefallen	Davon wertgeminder t					
		FinRep Zeile / Spalte	010	060	090	100	130	140	170	180	
_	Darlehen und Kredite	070, 221	533.828,83		-	-	-	-	-	-	
2		080, 222	-		-	-	-	-	-	-	
3		090, 223	-		-	-	-	-	-	-	
4		100, 224	-		-	-	-	-	-	-	
5		110, 225	-				_	-			
6		120, 226			-	-	-	-	-		
7		150, 227	533.828,83		-	-	-	-	-	-	
	Schuldtitel	010, 211	-		-	-	-	-			
	Eingegangene Kreditzusagen	340	2.891,88		-	-	-		-	-	
10	Gesamt	070, 221 , 010, 211, 340	536.720,71	-	-	-	-	-	-	-	

Die Bruttobuchwerte der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR.

		a	b	C	d	e	l f	g	l h	I i	l i	k	1
						Bri	uttobuchwert/Ne	nnbetrag					
		Nicht notle	idende Risikopositio	nen				Notleide	nde Risikopositi	onen			
			Nicht	Überfällig		Unwahrscheinlich	Überfällig	Überfällig	Überfällig	Überfällig	Überfällig	Überfällig	Davon
			überfällig	> 30 Tage		e	> 90 Tage	> 180 Tage	> 1 Jahr	> 2 Jahre	> 5 Jahre	> 7 Jahre	ausgefallen
			oder	≤ 90 Tage		Zahlungen, die	≤ 180	≤1 Jahr	≤ 2 Jahre	≤ 5 Jahre	≤ 7 Jahre		
11			≤ 30 Tage			nicht überfällig	Tage						
			Überfällig			oder ≤ 90 Tage							
	FinRep Zeile / Spalte	020	030	055	060	070	080	090	Lau	fzeitband auf Gr	und von ACC125	(Überfällig seit (Jatum)
1 Darlehen und Kredite	070, 221	1.316.486.791,38			19.684.038,07	8.295.360,36	-		-		-	-	-
2 Zentralbanken	080, 222				-	-							<u> </u>
3 Allgemeine Regierungen	090, 223	33.284.770,63											<u> </u>
4 Kreditinstitute	100, 224	187.162.316,77			-								<u> </u>
Sonstige finanzielle		4.087.161.84											/
5 Kapitalgesellschaften	0	4.007.101,04											<u> </u>
Nichtfinanzielle		300.798.453.65			674,877,53	22.579.73							/
6 Kapitalgesellschaften	120, 226	300.796.433,63			074.077,33	22.519,15							<u> </u>
7 Davon KMU	120, 226 + ENT044 (SME)	-			-	-							
8 Haushalte	150, 227	791.154.088,49			19.009.160,54	8.272.780,63	-	-	-	-	-	-	<u> </u>
9 Schuldtitel	010, 211	7.409.873,08		-					-	-	-	-	-
10 Zentralbanken	020, 212												<u> </u>
11 Allgemeine Regierungen	030, 213	2.052.417,54											<u> </u>
12 Kreditinstitute	040, 214	5.357.455,54											<u> </u>
Sonstige finanzielle													<u> </u>
13 Kapitalgesellschaften	050, 215												<u> </u>
Nichtfinanzielle													·
14 Kapitalgesellschaften	060, 216												<u> </u>
Außerbilanzielle		651,599,946,39			138.122.99								
15 Risikopositionen	550	031.333.540,33			130.122,99								4
16 Zentralbanken	350, 420, 490												4
17 Allgemeine Regierungen	360, 430, 500	5.548.754,74											4
18 Kreditinstitute	370, 440, 510	407.853.592,13											4
Sonstige finanzielle		5.501,96											4
19 Kapitalgesellschaften	380, 450, 520	5.501,96											4
Nichtfinanzielle		121.579.484.46			2.786.27								4
20 Kapitalgesellschaften	390, 460, 530	121.379.484,46			2.780,27								4
21 Haushalte	400, 470, 540	116.612.613,10			135.336,72								
22 Gesamt	070, 221, 010, 211, 550	1.975.496.610,85		-	19.822.161,06	8.295.360,36		-	-		-		

Die Bruttobuchwerte der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR.

			Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rücksteilungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Anderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen Devon Davon		Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
				Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3			
		FinRep Zeile / Spalte	020			060			140			150				210, 210 + ACC127 (Performing gem. FinRep) = 1	210, 210 + ACC127 (Performing gem. FinRep) = 0
	Darlehen und Kredite	070, 221	1.316.486.791,38	-	-	19.684.038,07	-	-	-	-	-	- 9.296.917,43		-			-
2	Zentralbanken	080, 222	-									-					
3	Allgemeine Regierungen	090, 223	33.284.770,63			-			-			-		_			
4	Kreditinstitute	100, 224	187.162.316,77			-	_					-					
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	110, 225	4.087.161,84			-											
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	120, 226	300.798.453,65			674.877,53						- 652.293,91					
7	Davon KMU	120, 226 + ENT044 (SME)	-			-						-					-
8	Haushalte	150, 227 010, 211	791.154.088,49			19.009.160,54	_		· ·			- 8.644.623,52					-
10	Schuldtitel Zentralbanken	010, 211	7.409.873,08			-		-				-		-			-
11	Allgemeine Regierungen	030, 213	2.052.417,54			-			-								
12	Kreditinstitute	040, 214	5.357.455,54		_	- :			- :		_	- :		_			
12	Sonstige finanzielle	040, 214	5.557.455,54									· ·					
13	Kapitalaesellschaften	050, 215	-				1				1			1			
1	Nichtfinanzielle	111, 213						T									
14	Kapitalgesellschaften	060, 216															
	Außerbilanzielle					400 400 00			205 250 44			20 205 00					
15	Risikopositionen	550	651.599.946,39			138.122,99			386.268,14			28.285,00					-
16	Zentralbanken	350, 420, 490							-								
17	Allgemeine Regierungen	360, 430, 500	5.548.754,74						85,47								
18	Kreditinstitute	370, 440, 510	407.853.592,13			-			81.553,53			-					
	Sonstige finanzielle		5.501,96														
19	Kapitalgesellschaften	380, 450, 520	3.301,30						15,25								
1	Nichtfinanzielle		121.579.484,46			2.786,27			l								
20	Kapitalgesellschaften	390, 460, 530							193.068,86		-			-			
21	Haushalte	400, 470, 540 070, 221, 010, 211, 550	116.612.613,10 1.975.496.610.85			135.336,72 19.822.161.06			111.545,03 386.268.14			28.285,00		-			
22	Gesamt	070, 221, 010, 211, 550	1.9/5.496.610,85			19.822.161,06			386.258,14			9.268.632,43				-	-

Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten.

Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

2020

dei

Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal

eGen

Anhänge

- Anhang 1 Überleitung Eigenkapital-Eigenmittel
- Anhang 2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- Anhang 3 Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit
- Anhang 4 Artikel 443 CRR: Asset Encumbrance (Offenlegung der Vermögensbelastung)
- Anhang 5 Artikel 451 CRR: Leverage Ratio DVO Offenlegung (Offenlegung der Verschuldungsquote)
- Anhang 6 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
- Anhang 7 Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen
- Anhang 8 Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit zusammenhängende Rückstellungen
- Anhang 9 Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten

ÜBERLEITUNG EIGENKAPITAL-EIGENMITTEL

EIGENMITTEL (CA1)	Bilanzposten	Eigenmittel
HARTES KERNKAPITAL (CET1)	130.227.445,21	130.135.773,21
Anrechenbare Kapitalinstrumente		0,00
P9. Gezeichnetes Kapital	91.672,00	
P9. abzgl.gekündigtes Geschäftsanteilekapital	0,00	
P10. Kapitalrücklagen	0,00	
Einbehaltene Gewinne		116.342.927,22
P11. Gewinnrücklagen	116.686.896,27	
P11. Freie RL nicht EM-wirksam	0,00	
P11. IPS-Rücklage	-343.969,05	
P13. Bilanzverlust	0,00	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		0,00
Sonstige Rücklagen		13.800.000,00
P12. Haftrücklage	13.800.000,00	
Fonds für allgemeine Bankrisken		0,00
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisken	0,00	
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital		0,00
Minderheitsbeteiligungen		0,00
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen		0,00
Abzugs- u.Korrekturposten aufgr.Anpassungen d.harten Kernkapitals		0,00
(-) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte		-7.154,01
A9. abzgl. Immaterielle Vermögensgegenstände	-7.154,01	
Sonstige Anpassungen / Abzüge vom harten Kernkapital		0,00
ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)		0,00
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	,
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	
KERNKAPITAL (T1)		130.135.773,21
ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)		9.549.899,45
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Da	rlehen	0,00
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsu		3,00
gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	mmonzaoomag	0,00
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/201	3	9.549.899,45
P7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013	0,00	0.0 10.000,40
EIGENMITTEL (CA 1)	,	139.685.672,66

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1)

Part				r Kapitalinstrun				
Probabilistics Results Probabilistics Probabilistic		Raiffeisenbank Bodensee-	Raiffeisenbank Bodensee-	Raiffeisenbank Bodensee-	Raiffeisenbank Bodensee-	Raiffeisenbank Bodensee-	Raiffeisenbank Bodensee-	Raiffeisenbank Bodensee-
2		Leiblachtal	Leiblachtal	Leiblachtal	Leiblachtal	Leiblachtal	Leiblachtal	Leiblachtal
17 dr das Instrument polaritetes Pedral polaritetes								
The first least service generating speaments processed process (a processed processe	2 Privatplatzierung)		k.A.				k.A.	k.A.
Authorite Standung	C Für der Instrument nelten der Decht	•	5	~	•	5	3	5
March Schrödingeringsplangering Spint-registering Spint-regi		osterreichisches Recht	osterreichisches Recht	osterreichisches Recht	osterreichisches Recht	osterreichisches Recht	osterreichisches Recht	osterreichisches Recht
5 Merchestraum of Morten Formany of Morten Formany (1997) Engine (1997)	ű							
Description of the content of the			0 0 1	0 0 .	0 0 .	0		0 0 .
Particumentary Types von jeden Land 2u spezificieren) GPCRR CPRR	5 0 0	<u> </u>	0 0 1	0 0 1	0 0 1			0 .
The content of the	6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene							
Mill influence Standishelbert Mediated Production (Mill Influence Standishelbert Mill Influence Stan								
Many Marches		27 CRR	62 CRR	62 CRR	62 CRR	62 CRR	62 CRR	62 CRR
9 Nemont des Instruments		0.092		0	1	0	0	١
Separate	5,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	FUD 0 00	FUD 0 00	FUD 0 00	FUD 0.00	ELID 0 00	FUD 0 00
Part				,	,	,		,
10 Rechnung-slegungskisselfikation	<u> </u>	· ·						
10 Re-Instangeleur, packass Auspached tum Re-Instandement Einstandement Einstandemen	9b Higungspreis							
11 Inspirating for Ausgabedatum	10 Rechnumslegungsklassifikation	5						
12 Interference over Verfallmernin	- U U U							
13 Uspring Fallips Issue Fallips Issue I	<u> </u>							
Milbarer Kundigungstermine, bedingte Kundigungstermine, wenn anwendbar	12 1 0 0							
15 Tigungsbetrag K.A. - - - - - - - - -		Ja	Nein	Nein	Nein	inein	inein	Nein
Seption eignocomment K.A.	I I	kΔ			L	_	_	L
Coppors / Dividenden Coupons /								
17 Felse oder variable Variaber Vari		K.A.	<u>-</u>	<u>-</u>	-	-	-	
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex		variabal	variabal	variabal	variabal	variabal	variabal	variabal
Bestehen eines 'Dividenden'-Stopps' Nein								
Distandig diskretionar, tellweise diskretionar oder zwingend (zeitlich) Vollstandig diskretionar	1 0							
Vollständig diskretionär, tellweise diskretionär avnigend (in Bezug auf bl. den Betrag)	11							
Bestence inter Kostenanstigsklausei oder eines anderen Vollstandig diskretionär Vollstandig disk		volistatidig diskletiorial	volistaridig diskretiorial	volistariuig diskretioriai				
Bestehen einer Kostenanstlegsklausel oder eines anderen Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein		vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
21 Tigungsanreizes Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein 22 Nicht kumulativ Nicht wandelbar Nich wandelbar		remember and the second	renetariang alektroticinal	renetariang area exercis	remetariang anemicaneman	renetariang anoth other an	ronotarraig aloni ottoriai	Volletainaig alletti etteriai
23Wandelbar oder nicht wandelbarNicht wandelbarNicht wandelbarNicht wandelbarNicht wandelbarNicht wandelbar24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.25Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.29Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.30HerabschreibungsmerkmaleNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNein31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Wandlung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.32Bei vorübergehender Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.35Instrument nennen)k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.36Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten InstrumenteNeinNeinNein </td <td></td> <td>Nein</td> <td>Nein</td> <td>Nein</td> <td>Nein</td> <td>Nein</td> <td>Nein</td> <td>Nein</td>		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. k.A. <td>22 Nicht kumulativ oder kumulativ</td> <td>Nicht kumulativ</td>	22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k A	k A	k A	kΑ	k A	kΑ
Wenn wandelbar: Wandlungsrate K.A. K.A		k.A.						k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A								
28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.30HerabschreibungsmerkmaleNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNeinNein31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.32Bei Herabschreibung: gauz oder teilweisek.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.34WiederzuschreibungMechanismus derk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.34WiederzuschreibungMechanismus derk.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.35Instrument nennen)k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.k.A.36Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten InstrumenteNeinNeinNeinNeinNeinNeinNein <tr< td="">37Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen</tr<>								
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A								
Herabschreibungsmerkmale Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nei								
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	-							
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	v v							
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	·							
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der 4 Wiederzuschreibung 4 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere 5 Instrument nennen) 5 Instrument nennen) 6 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 7 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen 7 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen 8 Ei vorübergehender Herabschreibung: McA. K.A.								
4. Wiederzuschreibung Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Rangfolge Rangfo		10.7 C	13.7 %	13.7 3.	10.7 0.	IX.7 X.	11.7 1.	13.7 3.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere k.A. Geschäftsanteilekapital Ges		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35Instrument nennen)k.A.GeschäftsanteilekapitalGeschäftsanteilekapitalGeschäftsanteilekapitalGeschäftsanteilekapitalGeschäftsanteilekapitalGeschäftsanteilekapital36Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten InstrumenteNeinNeinNeinNeinNeinNein37Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen								
36Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten InstrumenteNeinNeinNeinNeinNeinNein37Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		k.A.	Geschäftsanteilekapital	Geschäftsanteilekapital	Geschäftsanteilekapital	Geschäftsanteilekapital	Geschäftsanteilekapital	Geschäftsanteilekapital
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		Noin						
	36 Unvorschriftsmaßige Merkmale der gewandelten Instrumente	iveili	inein	Nein	Nem	ivein	INCIII	
		-	-	-	-	-	-	-

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Offerflegung der Ligenfillter warn		9490=0	
	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRAGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	26 (1), 27, 28, 29,	
			Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Ab-satz 3	
	davon: Genossenschaftsanteile	69.416.00	Verzeichnis der EBA gemais	
	davon. Genossensenansamene	09.410,00	Artikel 26 Ab-satz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	116.342.927,22		
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter	13.800.000,00	26 (1)	
_	Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		00 (4) (0	
3a 4	Fonds für allgemeine Bankrisiken	·	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	
-	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0.00	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	Von unabhangiger Seite geprufte Zwischengewinne, abzuglich aller vorhersehbaren Abgaben oder		26 (2)	
	Dividenden		· ,	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	130.142.927,22		
Harte	s Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0.00	24 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		34, 105 36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld	0,00	30 (1) (0), 31, 412 (4)	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
	temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			
<u>. </u>	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von	0,00	33 (a)	
11	Zahlungsströmen		00 (1) (1) 10 150 170 (0)	
12 13	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	·	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden		32 (1) 33 (b)	
14	Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0.00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0,00	00 (1) (0), 11, 112 (1)	
16	(negativer Betrag)	-,	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
	Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld	0,00		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0.00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii)	
200	action (observation) (negative states)		243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0.00	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470,	
L	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	0,00		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	. , , ,		36 (1) (I)	
26 26a	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der VorCRRBehandlung unterliegen Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemals	0,00		
20a	Artikel 467 und 468 davon: Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	
—	davon: Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon: Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon: Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der VorCRR Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	
\vdash	davon:		481	
27	Betrag der von den Posten des zusatzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das	0 00	36 (1)G)	
Ľ	zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	(1,0,	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0,00		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	130.135.773,21		
	zliches Kernkapital (AT1): Instrumente		54.50	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	I	ı

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

_	Offenlegung der Eigenmittel wahr			(0)
	HADTER VEDNIKADITAL INSTRUMENTE LIND DÜCKI ACEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRAGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß
33	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios,	0,00	486 (3)	VERORDNUNG (EU) Nr.
-	dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0.00	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals		85, 86, 480	-
	(einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen	-,	21, 22, 122	
25	begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0.00	400 (2)	
35 36	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	486 (3)	
	tzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	0,00		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,00		
00	(negativer Betrag)	0.00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der VorCRRBe handlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR Restbeträge)	0,00		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472	
	575/2013 davon: immaterielle Vermögenswerte	0.00	(10) (a), 472 (11) (a)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		, (-), (-)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der VorCRR Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: mögliche Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0.00	468	
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0,00	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43 44	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	130.135.773,21		
	nzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	·	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	9.549.899,45		
52	nzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und	0,00		
_	nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	3,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00	20 (1) 20 70 :== (::	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der VorCRRBehandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRRRestbeträge)	0,00		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Übergangsanpassungen am CET 1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3),	
	in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475 (4) (a)	

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Offenlegung der Eigenmittel wahr		<u> </u>	
	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRAGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Uberkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der VorCRR Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: möglicher Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon:		468 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	401	
58	Ergänzungskapital (T2)	9.549.899,45		
59 59a	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der VorCRRBehandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRRRestbeträge)	139.685.672,66		
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0,00	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	810.056.770,39		
Eiger 61	ıkapitalquoten und -puffer Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16.07	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,24	92 (2) (c)	
64	institutisspezinische Antiorderung an Kapitalipuner (windestannorderung an die nane Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (GSRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65 66	davon: Kapitalerhaltungspuffer davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A. k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (ASRI) Verrugbares hartes Kernkäpitäl Tur die Putter (äusgedrückt als Prozentsatz des	k.A.	CRD 131 CRD 128	
68	Gesamtforderungsbetrags)	K.7 C.	OND 120	
69 70	[in EUVerordnung nicht relevant] [in EUVerordnung nicht relevant]			
71	[in EUVerordnung nicht relevant]			
0				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74 75	In der EU: leeres Feld Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwe	ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 77	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die	k.A.	62 62	
79	der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Öbergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen	k.A.		
Ein-	des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	Januar 2022)	62	
80	kapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1 Derzeitige Obergrenze für CET1Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für T2Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5) 484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und	0,00	. (-), (1) 4114 (0)	
	Fälligkeiten)	,,,,	484 (5), 486 (4) und (5)	

Artikel 443 CRR: Asset Encumbrance (unbelastete Vermögenswerte) (Offenlegung der Vermögensbelastung)

Template A-Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögens-werte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögens-werte, die belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	414.084.624,00	0,00			969.577.202,00	0,00		
030	Eigenkapitalinstrumente	6.877.661,00	0,00	6.877.661,00	0,00	32.423.103,00	0,00	33.107.208,00	0,00
040	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.385.520,00	2.044.965,00	2.154.800,00	0,00
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	davon: von Staaten begeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	Sonstige Vermögenswerte	0,00	0,00			188.291.606,00	121.189.571,00		

Tomplato B Erhaltono Sichorhoite

Template	B-Erhaltene Sicherheiten				
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigender Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegegenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegegenommene Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen davon: forderungsunterlegte	0,00	0,00	0,00	0,00
180	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
190	davon: von Staaten begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheiten hinterlgete forderungsunterlgete Wertpapiere			0,00	0,00
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGE N	0,00	0,00		

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	6.773.930,00	6.877.661,00

Template D-Angaben zur Höhe der Belastung

Bei den offengelegten Daten handelt es sich um Stichtagswerte vom 31.12.2020, die Belastungsquote beträgt 29,93%. Die wichtigsten Quellen und Arten der Belastung waren an die Raiffeisenlandesbank Vorariberg abgetretene Forderungen zur Besicherung langfristiger Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB und EIB und an die RBI abgetretene Forderungen (LARIS). Die Höhe der verwendeten Haircuts entspricht den Vorgaben der OeNB und EZB. Die Besicherungsvereinbarungen entsprechen den allgemein gültigen Gepflogenheiten.

Teil E- Angeben zur Höhe der Belastung

Artikel 451 CRR: Leverage Ratio DVO Offenlegung CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	Raiffeisenbank Bodensee-
Name des Onternemiens	Leiblachtal
Anwendungsebene	Einzelebene

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.383.661.825,94
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden,	0.00
	aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,00
	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden	-
3	Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429	0.00
3	Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße	0,00
	der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0,00
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,00
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller	0.00
	Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0,00
	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der	
EU-6a	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der	0,00
	Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU)	
EU-6b	Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	0,00
	unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-1.383.661.825,94
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	0,00

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	0,00
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	0,00
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und	0,00
	Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) Risikopositionen aus Derivaten	
	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar	
4	erhaltene Nachschüsse)	0,00
	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle	
5	Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,00
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00
	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten	,
6	Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva	0,00
	abgezogen werden	
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,00
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,00
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge	0.00
	für geschriebene Kreditderivate)	·
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0,00
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0,00
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b	0.00
⊏U-14a	Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0,00
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,00

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen					
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0,00			
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0,00			
19	19 Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)				
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 /	Absatz 14			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene	0,00			
LU-19a	(bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,00			
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der	0,00			
LO-19b	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00			
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
20	Kernkapital	0,00			
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3,	0,00			
21	11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	0,00			
	Verschuldungsquote				
22	Verschuldungsquote	0,0000			
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen					
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung			
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0.00			
LU-24	ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00			

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und	0,00
EU-2	ausgenommene Risikopositionen), davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	0,00
EU-3	Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,00
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden 16.2.2016 L 39/11 Amtsblatt der Europäischen Union DE	0,00
EU-7	Institute	0,00
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,00
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00
EU-10	Unternehmen	0,00
EU-11	Ausgefallene Positionen	0,00
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	0,00

CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen

Tabelle LRQua: Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Elemente

		Spalte
		Freier Text
Zeile		
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Bank überwacht das Risiko einer übermäßigen Verschuldung anhand diesbezüglich eigens erstellter monatlicher EDV-Auswertungen
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Wesentlicher Faktor für die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote ist das Bilanzsummenwachstum sowie der Anstieg im Kernkapital durch den einbehaltenen Gewinn aus dem Vorjahr

Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen	Kummulierte negative
	_	Erfassung	Vereänderungen
1	Sachanlagen	0,00	0,00
2	Außer Sachanlagen	0,00	0,00
3	Wohnimmobilien	0,00	0,00
4	Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
5	Bewergliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0,00	0,00
7	Sonstiges	0,00	0,00
8	Gesamt	0,00	0,00

a	b
	_
	В

Nicht notleidende Risikopositionen

				Davon	
				Stufe 1	
		FinRep Zeile / Spalte			
			020		
1	Darlehen und Kredite	070, 221	1.316.486.791,38	-	
2	Zentralbanken	080, 222	-		
3	Allgemeine Regierungen	090, 223	33.284.770,63		
4	Kreditinstitute	100, 224	187.162.316,77		
	Sonstige finanzielle		4 007 161 04		
5	Kapitalgesellschaften	110, 225	4.087.161,84		
	Nichtfinanzielle		200 700 452 65		
6	Kapitalgesellschaften	120, 226	300.798.453,65		
7	Davon KMU	120, 226 + ENT044 (SME)	-		
8	Haushalte	150, 227	791.154.088,49		
9	Schuldtitel	010, 211	7.409.873,08	-	
10	Zentralbanken	020, 212	-		
11	Allgemeine Regierungen	030, 213	2.052.417,54		
12	Kreditinstitute	040, 214	5.357.455,54		
	Sonstige finanzielle				
13	Kapitalgesellschaften	050, 215	-		
	Nichtfinanzielle				
14	Kapitalgesellschaften	060, 216	-		
	Außerbilanzielle				
15	Risikopositionen	550	651.599.946,39	-	
16	Zentralbanken	350, 420, 490	-		
17	Allgemeine Regierungen	360, 430, 500	5.548.754,74		
18	Kreditinstitute	370, 440, 510	407.853.592,13		
	Sonstige finanzielle		F F04 0C		
19	Kapitalgesellschaften	380, 450, 520	5.501,96		
	Nichtfinanzielle		121 570 404 40		
20	Kapitalgesellschaften	390, 460, 530	121.579.484,46		
21	Haushalte	400, 470, 540	116.612.613,10		
22	Gesamt	070, 221, 010, 211, 550	1.975.496.610,85	-	

С	d	е	f	g	h	
					Kumu	
ruttahushwan	t/Nennbetrag		negativ			
ruttobuchwer	t/Nennbetrag				Zeitwe	
				Nicht notleidende Risikopositionen -		
	Notleider	nde Risikoposit	ionen	kumulierte		
	Noticiaci	ide Markopositi	onen	Wertminderungen		
					Rückstellungen	
				unu	Nuckstelluligeli	
Davon		Davon	Davon	Davon		
Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	
	0.50					
	060			140		
-	19.684.038,07	-	-	- 18.489.734,11	-	
	-			- 961.825,28		
	-			- 12.193,18		
				12.133,10		
	-			- 16.301,12		
	674.877,53			- 6.012.752,79		
	-			-		
	19.009.160,54			- 11.486.661,74		
-	-	-	-	-	-	
	-			-		
	-			-		
	-			-		
	-					
				-		
	-			-		
	420 422 00			200 200 44		
-	138.122,99	-	-	386.268,14	-	
	-			-		
	-			85,47		
	-			81.553,53		
	-			45.05		
				15,25		
	2.786,27			193.068,86		
	135.336,72			111.545,03		
_	19.822.161,06	_	_	- 18.103.465,97	_	
	13.022.101,00	_	_	10.103.403,37	_	

i	j	k	I	m			
ılierte Wertmir	nderung, kumulierte		•				
ve Änderunger	ve Änderungen beim beizulegenden						
	ert aufgrund von Ausfallrisiken und						
Rückstellungen							
	N	otleidende					
	Risik	copositionen -					
	k	kumulierte					
		rtminderung,		Kumulierte			
		ılierte negative	2	Teilabschreibung			
		erungen beim izulegenden					
		wert aufgrund Kreditrisiken					
		Rückstellungen					
Davisia	unu i		T				
Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
Stule 2		Stule 2	Stule 3				
	150						
-	- 9.296.917,43	-	-	-			
	-						
	-						
	-						
	- 652.293,91						
	-						
	- 8.644.623,52						
-	-	-	-	-			
	-						
	-						
	-						
	_						
	-						
	28.285,00						
	26.263,00						
	-						
	-						
	-						
	-						
	28.285,00						
-	- 9.268.632,43	-	-	-			

n	0			
	Sicherheiten und			
finanzielle Garantien				
Bei nicht	Bei			
notleidenden	notleidenden			
Risikopositionen	Risikopositionen			
210, 210	210, 210			
+ ACC127 (Performing gem.	+ ACC127			
FinRep) = 1	(Performing gem. FinRep) = 0			
-	-			
	-			
	-			
	-			
-	-			
-	-			

-

-